

Entwurf Sprechzettel StB „Stand Vorbereitungen Warntag“

Anrede,

wir alle haben den ersten bundesweiten Warntag vor zwei Jahren sicherlich noch gut – oder eben auch nicht so gut - in Erinnerung. Angesichts der weltpolitischen Lage hat die Bedeutung von Warnungen und damit verbunden das Interesse der Bevölkerung an diesem Thema noch einmal deutlich zugenommen. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass wir alle mit einer realistischen Erwartungshaltung in den 2. – vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz in enger Abstimmung mit den Ländern organisierten - bundesweiten Warntag am 08. Dezember gehen. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, Sie als zuständige Abgeordnete bereits im Vorfeld darüber zu informieren, welche Ziele wir mit diesem Warntag verbinden, und was ich für Schleswig-Holstein zum jetzigen Zeitpunkt erwarte. Um auch die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren, wird die Ministerin zeitnah vor dem Warntag am 28. November auch zu einer Pressekonferenz einladen.

Anrede,

früher ging es bei Warnungen fast ausschließlich um die vom Bund finanzierten Sirenen. Sobald diese heulten war die Bevölkerung aufgefordert, das Radio einzuschalten. Über die Rundfunksender wurden dann „amtliche Gefahrenmeldungen“ herausgegeben. Nach dem Ende des kalten Krieges gab der Bund allerdings seine Sirenen ab. Einige – in Schleswig-Holstein vor allem kleinere - Kommunen haben sie z.B. für die Warnung vor Hochwasser oder zur Alarmierung bei Feuer übernommen. Andere Kommunen – vor allem die Städte - haben sie abgebaut. Derzeit sind von ursprünglich etwa 5000 Sirenen lediglich noch etwa 2600 in kommunaler Verantwortung in Betrieb.

Es war eine von mehreren Lehren des ersten bundesweiten Warntages, dass auch in Zeiten digitaler Kommunikation Sirenen zur Warnung der Bevölkerung unverzichtbar sind. Diese Lehre wurde leider durch die Katastrophe im Ahrtal noch einmal dramatisch verstärkt. Der Bund und die Länder wollen nun wieder ein flächendeckendes Sirenennetz aufbauen, das dann zentral und digital angesteuert werden kann. Wir reden in Schleswig-Holstein von insgesamt 5000 Sirenenstandorten, wo entweder Sirenen vorhandener Anlagen für das neue System ertüchtigt, oder komplett neu aufgebaut werden müssen. Die Kommunen als untere Katastrophenschutzbehörden sind dabei, wo nötig, neue Standorte für Mast- oder Dachsirenen zu finden und auch für diese zu werben – nicht jeder freut sich über mehr oder weniger regelmäßigen Sirenenalarm in unmittelbarer Nachbarschaft. Weiterhin müssen Fördermittel beantragt, die Sirenen angeschafft und technisch in das System integriert werden. Angesichts der deutschlandweit hohen Nachfrage und der weltwirtschaftlichen Lage

dauert das leider – und das geht allen Bundesländern so - länger, als wir alle es uns wünschen würden.

Und es kostet viel Geld. Allein für Schleswig-Holstein rechnen wir mit 55 Millionen Euro an Investitionen. Von den für uns durch den Bund bislang bereitgestellten knapp drei Millionen Euro können gerade einmal gut 200 Sirenenstandorte gefördert werden, die zurzeit im Aufbau oder Umbau sind. Da muss – und das ist die einhellige Meinung der Innenministerkonferenz – deutlich mehr kommen. Es kann nicht sein, dass der Bund die Kosten für den Wiederaufbau des Sirenenystems fast komplett auf die Länder und die Kommunen abwälzt. Das hat mein Kollege Jörg Sibbel heute in einer Pressemitteilung auch noch einmal bekräftigt. Da die Bundesmittel bereits jetzt aufgebraucht sind, werden wir ab dem kommenden Jahr ein eigenes Sirenenprogramm auflegen. Ich bin dem Schleswig-Holsteinischen Landtag - bin Ihnen – dankbar, dass Sie dafür 2,9 Millionen Euro bereitgestellt haben. Für den Zeitraum 2023 bis 2030 sind insgesamt etwa 23,3 Millionen Euro eingeplant. Mein Katastrophenschutzreferat erarbeitet in enger Abstimmung unter anderem mit den Kommunalen Landesverbänden derzeit eine Förderrichtlinie für die Anschaffung und Inbetriebnahme neuer, sowie die Ertüchtigung der bestehenden Anlagen in allen Kreisen und Kreisfreien Städten.

Für den bundesweiten Warntag am 08. Dezember bedeutet all das jedoch, Anrede, dass auch dieses Mal in Teilen des Landes keine Sirenen heulen werden. Ich erwarte eine ähnliche Menge an ausgelösten Sirenen wie beim Warntag 2020. In allen Bereichen des Landes wird es darauf ankommen, ob die Kommunen von sich aus mitmachen, also ihre vorhandenen Sirenen oder zusätzlich verfügbare Warnmittel nach der Auslösung durch den Bund selbst aktivieren. Ich weise allerdings ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass vor allem in den größeren Städten die Sirenen nach dem Ende des kalten Krieges abgebaut wurden. Gerade dort wird es also auch dieses Mal am 8.12. keinen Test des Warnmittels Sirenenalarm geben.

Das heißt allerdings nicht, dass in Bereichen ohne Sirenen nicht gewarnt wird. Denn sie sind nur einer von vielen Bausteinen der im so genannten Modularen Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und -institutionen. Zu diesem Warnmittelmix gehören bereits heute unsere Leitstellen, Rundfunk- und Medienunternehmen, digitale Stadtanzeigtafeln – wie beispielsweise die an der Kreuzung am Holsteinstadion -, und die Warnapps – in Schleswig-Holstein vorrangig NINA.

In diesem Jahr wird im Rahmen des bundesweiten Warntages erstmals das sogenannte „Cell-Broadcasting“ getestet. Vereinfacht gesagt werden Sie beim Cell-Broadcasting gewarnt, weil ihr Handy gerade da ist, wo Alarm ausgelöst wird. Das ist also anders als bei

Warnapps, wo Sie ja eine Vorauswahl treffen müssen, in welchen Bereichen sie im Falle eines Falles gewarnt werden wollen. Dieses System soll bis Februar 2023 einsetzbar sein, und dafür ist ein vorheriger bundesweiter Test unverzichtbar. Und genau darum geht es ja beim Warntag: Wir wollen unsere Warnmittel testen und aus erkannten Schwachstellen Lehren ziehen.

Eine Schwachstelle wird mit Blick auf das „Cell-Broadcasting“ beispielsweise sein, dass ausdrücklich nur die Smartphones angesteuert werden können, welche notwendige Updates – entweder Android 12 oder iOS 16 – aufgespielt haben. Darauf werde ich auch im Rahmen meiner bereits angesprochenen Pressekonferenz ausdrücklich hinweisen. Derzeit müssen wir davon ausgehen, dass diese wie alle neueren Updates nicht für alle Modelle nutzbar sein werden. Es ist also absehbar, dass bei weitem nicht alle Smartphones auslösen werden. Und bei den Handys alter Bauart wissen wir auch nicht, welche von ihnen auslösen werden. Deshalb wird es ein Rückmeldeformular im Internet geben. Das BBK bittet Nutzerinnen und Nutzer ausdrücklich um Informationen, ob ihr Handy ausgelöst haben wird.

Umso wichtiger, Anrede, ist das zweite Ziel des Warntages, die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf unsere Informationsangebote zum Thema Warnung und zum Aspekt des Selbstschutzes lenken. Die Menschen müssen wissen, welche Warnungen sie in ihrem Bereich erwarten können, und sie müssen auch wissen, wie sie vorsorgen und sich vor möglichen Ereignissen bestmöglich schützen können.

Dazu stellt das BBK auf der Internetseite www.bundesweiter-warntag.de und in seinem Serviceportal in Abstimmung mit den Bundesländern umfassende Informationen zur Verfügung. Auch Information für Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen sowie pädagogische Materialien zum Thema „Warnung“ für die Zielgruppe der 7-12-jährigen sollen dort bald zum Download bereitstehen.

Ich schließe mit einer Bitte: Verbreiten Sie als Multiplikatoren diese Informationen bitte auch über Ihre Kanäle, machen auch Sie beim Warntag mit. Er ist ein Test unserer vorhandenen Warnmittel und dient dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung. Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.